



MARKTGEMEINDE
LASSNITZHÖHE



Bearbeiter: Mag. Sabine Leopold
Tel.: +43(0)3133/2237-23
Fax: 03133/2237 31
E-Mail: leopold@lassnitzhoehe.gv.at
GZ: 850-0/Index2021/2020
Lassnitzhöhe, am 15.12.2020

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Wassergebühren 2022

Gem. § 71a Abs 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 3 der Gebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Laßnitzhöhe vom 22.03.2016 i.d.g.F. wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt für Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI2015) ändert sich die Höhe der Benützungsg Gebühr ab 01.01.2022 um 3,2%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen:

1.) Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 2 der Gebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Laßnitzhöhe vom 22.03.2016

- a) tatsächlichen Verbrauch je Kubikmeter Wasser von Netto € 1,61 auf € 1,66
b) Grundgebühr pro Wohneinheit und Jahr von Netto € 25,30 auf € 26,11
c) Zählermiete für die jeweilige Nenngröße

Nenngröße	von Netto	auf Netto
3m ³	€ 15,32	€ 15,81
7m ³	€ 22,72	€ 23,45
20m ³	€ 30,32	€ 31,29
100m ³	€ 106,00	€ 109,39

d) Wasserverbrauchsgebühr für die Gemeinden

**Nestelbach bei Graz
Vasoldsberg
Hart bei Graz**

tatsächlichen Wasserverbrauch je Kubikmeter Wasser von Netto € 0,89 auf € 0,92

Die Änderung dieser Gebühr wird mit 01. Jänner 2022 wirksam.

Der Bürgermeister:

(Bernhard Liebmann)

angeschlagen am: 23.11.2021
abgenommen am: